



Gemeinderatsverhandlungen vom 15. Januar 2008



Entwendete Fahrräder und Mofas

Gemeindeverwaltung: Personelles; Wahl Lernende auf Sommer 2008

Für die frei werdenden zwei Lehrstellenplätze auf Sommer 2008 sind insgesamt 14 Bewerbungen eingegangen. Als Lernende Kauffrau wurden Laura Gulli, Trübbach, und Rahel Singer, Trübbach, gewählt. Gemeinderat und Personal gratulieren den Gewählten und heissen sie in unserer Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg in ihrer Ausbildung.

Entwendete Fahrräder und Mofas

Erneut mussten vom Gemeinde-Werkhof zahlreiche entwendete Fahrräder eingesammelt und der Polizei übergeben werden.

Die Polizeistation Mels macht darauf aufmerksam, dass bei Entwendung eines Fahrrades oder Mofas Anzeige erstattet werden soll, damit diese nach Möglichkeit wieder dem gesetzmässigen Eigentümer vermittelt werden können. Die Anzeige kann auch telefonisch getätigt werden.

Über den entwendeten Gegenstand muss ein Signalement aufgenommen werden. Es ist die Rahmennummer, die Marke, die Vignette und die Farbe anzugeben.

Entwendungen können unter Polizeistation Mels, Tel. 081 725 40 04, angezeigt werden.

Baubewilligung im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Kauf Immobilien AG, Rosenbühlstr. 50, Ebnet-Kappel

Bauvorhaben: Aus-/Umbau Dach- und Erdgeschoss

Zone: GI B

Standort: Parz.Nr. 612, Hauptstr. 27, Trübbach

Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Scherrer-Wildhaber Markus u. Rebekka, Gamsabeta 22, Trübbach

Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz, Neubau Autounterstand und Gartenhaus, Parabolspiegel

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 640, Vers.Nr. 2709, Gamsabeta 22, Trübbach



Bauherrschaft: Keller-Gerber Werner u. Erika, Im Zagg 21, Fontnas
Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3398, Vers.Nr. 2488, Im Zagg 21, Fontnas

Bauherrschaft: Riedi-Vetsch Lisetta, Poststr. 41, Azmoos
Bauvorhaben: Umnutzung Werkstatt in Lagerräumlichkeiten
Zone: W3
Standort: Parz.Nr. 151, Vers.Nr. 1444 u. 1445, Poststr. 41, Azmoos

Bauherrschaft: Dorfkorporation Trübbach
Bauvorhaben: Neubau einer Trafostation
Zone: K3
Standort: Parz.Nr. 606, Fabrikstrasse, Trübbach

Erhöhung Feuerwehersatzabgabe

Für das Jahr 2008 wurde bei der Feuerwehersatzabgabe der Minimal- und Maximalbetrag durch die Regierung geändert. Die Minimalerhebung wird von Fr. 15.00 auf neu Fr. 30.00 und das Maximum von Fr. 350.00 bzw. Fr. 500.00 auf Fr. 700.00 erhöht. Der Gemeinde obliegt es weiterhin gemäss direkter Kompetenzzuordnung aus dem Gesetz über den Feuerschutz, im Rahmen der neuen Höchst- und Mindestsätze den Tarif festzulegen (Gesetz über den Feuerschutz, sGS 871.11). Für Gemeinden, welche Finanzausgleichsbeiträge der zweiten und dritten Stufe beanspruchen, sind die Vorschriften der Vollzugsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz sowie die Weisungen des Departements des Innern massgebend. Deshalb gelten für Wartau die neuen Ansätze, da Wartau Mittel aus dem partiellen Steuerfussausgleich bezieht.

Vereine, Organisationen und Institutionen; Beiträge der öffentlichen Hand für das Jahr 2008

Die Politische Gemeinde Wartau richtet jedes Jahr Beiträge für verschiedene Organisationen und Institutionen aus. Für das Jahr 2008 werden Beiträge in der Höhe von Fr. 17'420.00 (Vorjahr: Fr. 16'520.00) ausgerichtet. Der Jugendförderbeitrag an die Vereine über Fr. 25'000.00 wird um Fr. 5'000.00 auf Fr. 30'000.00 erhöht und separat ausgerichtet.

Teilzonenplan Stationsstrasse, Weite / Genehmigung

Die mit einem Gewerbegebäude überbaute Parz.Nr. 3360 liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan vom 30.9.1996 im übrigen Gemeindegebiet.

Das Gebäude wurde von einem Sanitär- und Heizungsbetrieb in eine Schreinerei umgenutzt.

Es ist nun vorgesehen, dieses rund 2'000 m² grosse Grundstück in die dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone WG3 einzuzonen.

Gemäss Mitteilung des ARE steht einer vorgezogenen Genehmigung des Teilzonenplanes Stationsstrasse nichts im Wege, da der Abschluss der Gesamtrevision des Zonenplanes noch bis zu drei Jahre dauern kann. Die öffentliche Auflage ist noch gar nicht erfolgt.

Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan Stationsstrasse, Weite. Er wird nach Art. 29 Baugesetz öffentlich aufgelegt. Die Auflage erfolgt nach Vorliegen der negativen Waldfeststellung durch das kantonale Forstamt. Nach Abschluss des Einspracheverfahrens wird der Teilzonenplan gemäss Art. 30 Baugesetz dem fakultativen Referendum unterstellt.

Revision der AHV-Zweigstelle / Kontrollbericht

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen führte am 18.12.2007 eine Zweigstellenkontrolle bei Franz Bucher durch. Die Kontrollperiode umfasst die Zeit vom Dezember 2004 – November 2007 und gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Geschäftsleitung der Sozialversicherungsanstalt hat vom Kontrollbericht Kenntnis genommen.